

Google-Steuer: Die Einnahmen sind um ein Drittel gestiegen

01.04.2026

Im ersten Quartal 2026 beliefen sich die Einnahmen aus der „Google-Steuer“ auf 4,5 Milliarden Hrywnja, was einem Anstieg von 28 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Im ersten Quartal 2026 beliefen sich die Einnahmen aus der „Google-Steuer“ auf 4,5 Milliarden Hrywnja, was einem Anstieg von 28 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Dies teilt die Staatliche Steuerbehörde mit.

Die globalen Giganten des Digitalmarktes erhöhen ihre Mehrwertsteuerzahlungen an den Staatshaushalt, teilte die amtierende Leiterin der Staatlichen Steuerbehörde, Lesja Karnauch, mit.

„Die Entwicklung ist positiv: +28 % im Jahresvergleich. Im vergangenen Jahr zahlten internationale Unternehmen im ersten Quartal 3,5 Milliarden Hrywnja an Steuern auf elektronische Dienstleistungen“, erklärte sie.

Insgesamt haben Nichtansässige im Jahr 2026 bereits 41,7 Millionen Euro und 54,2 Millionen US-Dollar gezahlt.

Spitzenreiter bei der Steuerzahlung sind globale Technologiegiganten: Apple, Google, Valve, Meta, Sony, Etsy und Netflix.

„Die Ukraine ist ein attraktiver Markt für den Konsum von Inhalten. Bis heute haben sich bereits 152 Personen als Mehrwertsteuerzahler registriert – Nichtansässige, die solche Geschäfte in der Ukraine tätigen“, erklärte Karnauch.

Die Steuer wird von ausländischen Unternehmen (Nichtansässigen) entrichtet, die elektronische Dienstleistungen für natürliche Personen im Zollgebiet der Ukraine erbringen.

Dies betrifft insbesondere Dienste im Bereich Online-Werbung, den Zugang zu Video- und Audioinhalten, Cloud-Lösungen, Software und andere digitale Produkte.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 222

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.